

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

zum Thema:

Vergabe der Mittel zur „Unterstützung jüdischer Gemeindearbeit“ (0820 Titel 68488)

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25606

vom 18.03.2026

über **Vergabe der Mittel zur „Unterstützung jüdischer Gemeindearbeit“
(0820 Titel 68488)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann sind die Mittel entsperrt? Komplett oder teilweise?

Zu 1.:

Dem Antrag auf Entsperrung der Mittel bei 0820 68488 wurde in der 96. Hauptausschusssitzung am 21.01.2026 zugestimmt (vertrauliches Schreiben rote Nr. 2603) – siehe Punkt 14 A der Tagesordnung.

Die Mittel wurden teilweise entsperrt.

2. Zu welchen Zwecken und nach welchem Verfahren werden diese Mittel in 2026 verausgabt?

Zu 2.:

Verausgabt wurde der entsperrte Teil der im genannten Titel befindlichen Mittel für folgende Zwecke:

- Ergänzender Zuschuss zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (JGzB) zur Förderung der Gemeinde Kahal Adass Jisroel e.V. (KAJ) gemäß Verwaltungsvereinbarung und Kooperationsvertrag zwischen der JGzB und KAJ.
 - Ergänzender Zuschuss zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der JGzB zur Förderung der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin e.V. (Chabad) gemäß Verwaltungsvereinbarung und Kooperationsvertrag zwischen der JGzB und Chabad.
 - Projektförderung Jugendzentren Chabad - auftragsweise Bewirtschaftung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).
 - Projektförderung für das Jugendzentrum Olam der JGzB - auftragsweise Bewirtschaftung SenBJF.
3. Wenn die Mittel weiterhin teilweise zur Sicherung jüdischer Organisationen und/oder Veranstaltungen verausgabt werden: Ist das Verfahren dasselbe wie 2024/25: Antrag an die Jüdische Gemeinde K.d.ö.R., Weiterleitung ans LKA, Rückmeldung an die Jüdische Gemeinde K.d.ö.R. und dann Verausgabung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (siehe Schriftliche Anfrage von Jan Lehmann 19/22466)?

Zu 3.:

Ja.

- 3.1. Wenn ja: Warum bleibt es bei diesem umständlichen Verfahren, bei dem das Geld bei vielen jüdischen Organisationen, die die Gemeinde K.d.ö.R. angeschrieben hatten, nicht angekommen ist, so dass sie ihren Schutz alleine finanzieren mussten?
- 3.2. Wenn nicht: Wie ist das Verfahren jetzt?

Zu 3.1. und 3.2.:

Im Rahmen der Verwaltungsreform wird mit Blick auf die Zuständigkeiten für die Aufgaben der Berliner Verwaltung angestrebt, dieses Verfahren wesentlich zu vereinfachen und die Vergabe von Mitteln für die Sicherheit sämtlicher jüdischer und israelischer-säkularer Einrichtungen allein von der jeweiligen konkreten Gefahrenlage abhängig zu machen.

4. Falls sie komplett für andere Zwecke verausgabt werden: Ist der Senat der Auffassung, dass jüdische Organisationen/Veranstaltungen in der Stadt keinen erhöhten Sicherheitsbedarf mehr haben? Wie wird das begründet? Oder sollen sie - wie aufgrund des oben skizzierten Verfahrens bisher schon - selber für ihre Sicherheit aufkommen?

Zu 4.:

Der Senat teilt die Auffassung nicht, dass jüdische Organisationen/Veranstaltungen keinen erhöhten Sicherheitsbedarf haben; siehe auch Antwort zu 3.

5. Können die Empfängerinnen der Mittel für die neuen Zwecke auch jüdische Gemeinden sein, die sich selber nicht der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. zurechnen?

5.1. Wenn ja: Nach welchem Verfahren?

5.2. Wenn nicht: Warum nicht?

Zu 5., 5.1. und 5.2.:

Ja. Siehe auch Antworten zu 2. und 3.

6. Sind schon Mittel geflossen? Wenn ja: an wen und für was?

Zu 6.:

Folgende Mittel wurden bereits ausgereicht:

- Auf Beschluss des Abgeordnetenhauses: ergänzender Zuschuss zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der JGzB zur Förderung der Gemeinde KAJ in Höhe von 1.256.877,90 € gemäß Verwaltungsvereinbarung und Kooperationsvertrag zwischen JGzB und KAJ.
- Auf Beschluss des Abgeordnetenhauses: ergänzender Zuschuss zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und der JGzB zur Förderung der Chabad in Höhe von 1.444.838,95 € gemäß Verwaltungsvereinbarung und Kooperationsvertrag zwischen der JGzB und Chabad.
- Weitergabe von Mitteln in Höhe von insgesamt 703.000 € im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung an die SenBJF:
 1. Projektförderung Jugendzentren der Chabad in Höhe von 403.000,00 €.
 2. Projektförderung für das Jugendzentrum Olam der JGzB in Höhe von 300.000,00 €. Der Abfluss der Mittel erfolgt im Laufe des Jahres durch die SenBJF im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung.

Berlin, den 01.04.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt